

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Umweltausschusses
10.12.2015

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift vom 01.10.2015	3
Vorlage OA/165/2015	3
Anwesenheitsliste OA/165/2015	6
TOP Ö 2 Aufhebung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Altbach-Burgfarrnbach	8
Vorlage OA/159/2015	8
Aufhebungssatzung OA/159/2015	11
TOP Ö 3 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2015 - Wanderwege im Fürther Wiesengrund - TOP 5 des WGA am 05.10.2015	12
Verfügung zum Antrag AG/682/2015	12
15.11.15 Grüne Antrag Wanderwege im Fürther Wiesengrund AG/682/2015	14
TOP Ö 3.1 Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2015 - Wanderwege im Fürther Wiesengrund - TOP 5 des WGA am 05.10.2015	15
Vorlage OA/164/2015	15
TOP Ö 4 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.11.2015 - Begrenztes kostenloses Kontingent an grauen Müllsäcken für junge Familien	18
Verfügung zum Antrag AG/690/2015	18
15.11.22 CSU Antrag begrenztes kostenloses Kontingent an grauen Müllsäcken für junge Familien AG/690/2015	20
TOP Ö 4.1 Vorlage zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.11.2015 - Begrenztes kostenloses Kontingent an grauen Müllsäcken für junge Familien	21
Vorlage Abf/072/2015	21
TOP Ö 5 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2015 - Haushaltsplanentwurf 2016 - Anfragen zu umweltrelevanten Haushaltsstellen	24
Verfügung zum Antrag AG/689/2015	24
15.11.18 Grüne Antrag Haushaltsplanentwurf 2016 - Anfragen zu umweltrelevanten Haushaltsstellen AG/689/2015	26
TOP Ö 5.1 Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2015 - Haushaltsplanentwurf 2016 - Anfragen zu umweltrelevanten Haushaltsstellen	28
Vorlage OA/166/2015	28

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Umweltausschuss	Termin 10.12.2015	Status öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

Genehmigung der Niederschrift vom 1.10.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der Sitzung vom 01.10.2015 hat in der Sitzung vom 10.12.2015 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

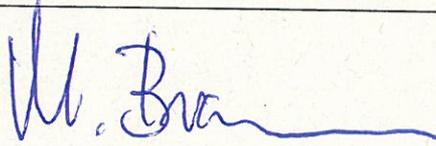
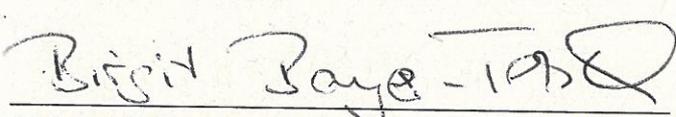
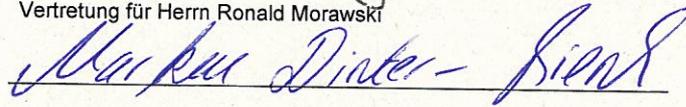
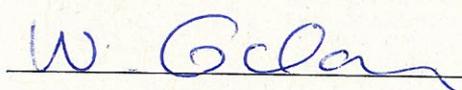
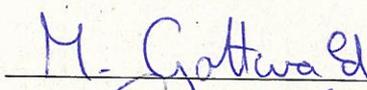
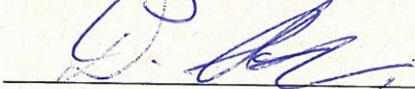
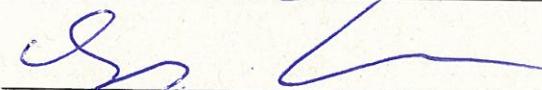
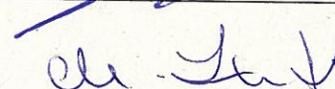
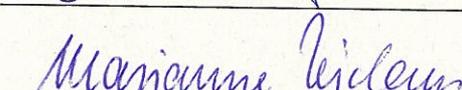
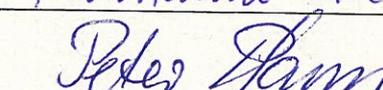
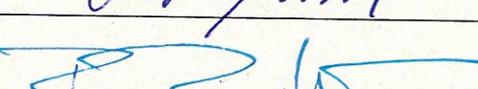
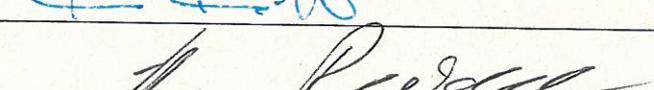
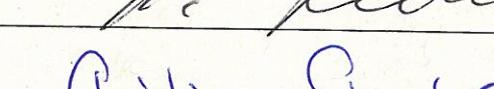
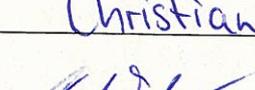
Fürth, 01.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz

Anwesenheitsliste

**Sitzung des Umweltausschusses am 01.10.2015
um 15:00 Uhr im Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)**

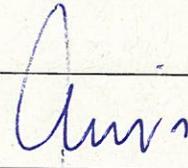
Name	Unterschrift
<u>2. Bürgermeister</u> Braun, Markus	
<u>Ausschussmitglieder</u> Bayer-Tersch, Birgit	 Vertretung für Herrn Ronald Morawski
Dinter-Bienk, Markus	
Galaske, Waltraud	
Gottwald, Monika	
Helm, Dietmar	
Knorr, Georg	
Luft, Marion	
Niclaus, Marianne	
Pfann, Peter	
Richter, Roland	
Riedel, Harald	
Stauber, Christiane	
Wagler, Hermann	

Yesil, Ayhan

Vertretung für Herrn Peter C. Wirl

Referenten

Krauß, Joachim



Maier, Christoph

Schriftführer/in

Kürzdörfer, Hans-Peter

Bereits entschuldigt sind:

Ausschussmitglieder

Morawski, Ronald

Wirl, Peter C.

Ende der Sitzung: 16.15 Uhr

Protokollführer(in):

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	10.12.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich - Beschluss

Aufhebung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Altbach-Burgfarnbach

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Aufhebungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt/ Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Altbach-Burgfarnbach mittels beigefügter Aufhebungssatzung.

Sachverhalt:

Die Stadt Fürth hat den ruhenden Wasserverband Altbach-Burgfarnbach mit Sitz in Fürth mit Bescheid vom 08. Juni 2015 aufgelöst. Die Entscheidung erfolgte unter Beteiligung des Verbandsvorstehers und ist rechtskräftig.

Aus formalen Gründen ist die noch bestehende „Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Altbach-Burgfarnbach“ vom 12.12.1985 aufzuheben.

Hintergrund:

Der Wasserverband Altbach Burgfarnbach war ein ruhender Wasser- und Bodenverband; die Voraussetzungen für eine Auflösung lagen vor:

- Nach Wasserverbandsgesetz und Verbandssatzung ist die Verbandsversammlung mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Die letzte Versammlung fand am 19. März 1996 statt. Seit 18 Jahren wurde keine Verbandsversammlung einberufen.
- Die Verbandsaufgaben (Unterhaltung des Farnbaches, Entwässerung) sind vor ca. 25 Jahren weggefallen bzw. werden seither nicht mehr ausgeübt. Die Unterhaltslast am Farnbach ist seit 19. März 1990 mit dessen Aufwertung zu einem Gewässer zweiter Ordnung auf den Bezirk Mittelfranken und zwischenzeitlich auf den Freistaat Bayern übergegangen. Die Aufgabe der Entwässerung der angrenzenden Grundstücke wird

etwa seit dem Jahr 1990 nicht mehr vom Verband wahrgenommen. Die Entwässerung ist für die meisten Grundstücke zudem nicht mehr notwendig, nachdem (auch bedingt durch die Renaturierung des Farrnbaches) zwischenzeitlich keine intensive landwirtschaftliche Nutzung des Talraumes mehr erfolgt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 26.10.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Schmid, Markus	Telefon: (0911) 974 - 1467
--	-------------------------------

**Satzung der Stadt Fürth zur Aufhebung der Satzung des Wasser- und
Bodenverbandes Altbach-Burgfarnbach vom 12. Dezember 1985**

Vom

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GVBl. S. 82), folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Altbach-Burgfarnbach:

§ 1

Die von der Stadt Fürth erlassene Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Altbach-Burgfarnbach vom 12. Dezember 1985 (Amtsblatt Nr. 1 vom 10. Januar 1986) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Fürth, den
S t a d t F ü r t h

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister



Verfügung zum Antrag

Antragsteller Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer AG/682/2015	Antragsdatum 15.11.2015
Gegenstand des Antrags Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2015 - Wanderwege im Fürther Wiesengrund - TOP 5 des WGA am 05.10.2015	Bearbeiter Anita Egermeier	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Umweltausschuss
(nächste Sitzung)**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 16.11.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

Harald Riedel, 0911/7876333
(Fraktionsvorsitzender)
Barbara Fuchs, 0172/8366677
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)
Brigitte Dittrich, 0911/754174
Waltraud Galaske, 0911/762974
Dagmar Svoboda, 0177/7329031
Kamran Salimi, 0911/732903

15. November 2015

Antrag zur Sitzung des Umweltausschuss am 10. Dezember 2015
Wanderwege im Fürther Wiesengrund – TOP 5 des WGA am 5.10.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Sitzung des Umweltausschuss am 10. Dezember 2015 stellen wir folgenden

Antrag:

Die Verwaltung legt dar, inwieweit sich aus dem im Wirtschafts- und Grundstücksausschuss am 5.10.2015 unter TOP 5 dargestellten Wanderwegekonzept für die Stadt Fürth Beeinträchtigungen für die Storchenschutzgebiete und die landwirtschaftlich bewirtschafteten Bereiche im Pegnitz- und Regnitzgrund ergeben. Es wird dargelegt, wie evtl. durch eine veränderte Ausschilderung der Wegeführung die o.g. Beeinträchtigungen minimiert werden können. Es ist außerdem darzulegen, ob die Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen in die Entscheidung mit einbezogen wurden.

Begründung:

Im Wirtschafts- und Grundstücksausschuss am 5.10.2015 wurde unter TOP 5 das aktuelle Wanderwegekonzept für die Stadt Fürth vorgestellt, doch mussten wir nun feststellen, dass neu markierte Wege (nördlich des Käppnerwegs und nördlich der Stadelner Straße/Panzerstraße) durch Storchenschutzgebiete und durch landwirtschaftlich genutzte, teilweise wegeloze Bereiche im Pegnitz- und Regnitzgrund führen.

Mit freundlichen Grüßen,


Harald Riedel


Barbara Fuchs


Brigitte Dittrich


Waltraud Galaske


Dagmar Svoboda


Kamran Salimi

Beschlussvorlage

OA/164/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	10.12.2015	öffentlich - Beschluss

Vorlage zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2015 - Wanderwege im Fürther Wiesengrund - TOP 5 des WGA am 05.10.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U-NW-8	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt von der Vorlage der Verwaltung Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Wanderwegekonzept nach Abschluss der Überarbeitung dem Umweltausschuss nochmals vorzulegen.

Sachverhalt:

Am 5.10.2015 wurde im Wirtschafts- und Grundstücksausschuss das Wanderwegekonzept für die Stadt Fürth und den Fürther und Zirndorfer Stadtwald vorgestellt. Der Wirtschafts- und Grundstücksausschuss nahm den Vortrag des Wirtschaftsreferenten zur Kenntnis.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt mit Schreiben vom 15.11.2015 in Bezug auf die in diesem Konzept vorgestellten neu auszuweisenden Wanderwege eine Anfrage hinsichtlich hiervon eventuell ausgehender Beeinträchtigungen für Storchenschutzgebiete und landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die neu geplanten Wanderwege durch die Talräume im Stadtgebiet, die sogenannten „Wasserachsen“ liegen dem OA vor. Die Problematik der Durchschneidung der Storchenschutzgebiete und der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Wege ist bekannt und wird aus rein naturschutzfachlicher Sicht problematisch beurteilt, wenngleich das Betreten der Flächen auf den zumeist bereits vorhandenen Wegen grundsätzlich zulässig ist. Eine aufgrund der Ausweisung als Wanderweg verstärkte Nutzung kann gleichwohl nicht im Interesse des Storchenschutzes liegen. Es wurde an Lösungen gearbeitet. Das Konzept wird nun dergestalt modifiziert, dass die Storchenschutzgebiete nicht mehr tangiert werden. Die überarbeitete Trassierung liegt in diesen Bereichen bereits vor. Dadurch sind auch die gravierendsten Problemlagen im Hinblick auf die Durchschneidung landwirtschaftlicher Nutzflächen ausgeräumt. Es verbleiben noch wenige Bereiche, in denen noch Klärungsbedarf im Hinblick auf die Durchschneidung landwirtschaftlicher Grundstücke bzw. ungestörter Bereiche bestehen (z.B. Unterfarnbach). Hier werden zeitnah Lösungen gesucht werden. Gegebenenfalls sind

dafür gemeinsame Ortstermine notwendig. Nach Auskunft von AWS werden die erforderlichen Änderungen in das Gesamtkonzept integriert werden.

Auf die Frage, wie die Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen in die Entscheidung mit einbezogen wurden, teilte das beauftragte Planungsbüro Folgendes mit: Die privaten Grundstückseigentümer sind durch ein Schreiben informiert worden, falls deren landwirtschaftliche Nutzflächen durch die Neumarkierung von Wanderwegen betroffen sind. Kontaktdaten für Rücksprachen oder Ablehnung des Vorschlages waren im Schreiben enthalten.

Der Unterausschuss nimmt von den Erläuterungen Kenntnis. Nach Klärung der letzten konfliktträchtigen Punkte wird das Gesamtkonzept dem Unterausschuss nochmals vorgelegt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst. Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 01.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Royer, Gertrud	Telefon: (0911) 974-1254
--	-----------------------------



Verfügung zum Antrag

Antragsteller CSU-Stadtratsfraktion	Antragsnummer AG/690/2015	Antragsdatum 22.11.2015
Gegenstand des Antrags Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.11.2015 - Begrenzter kostenloser Kontingent an grauen Müllsäcken für junge Familien		Bearbeiter Michaela Zöllner

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Umweltausschuss
(nächste Sitzung)**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattnner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 23.11.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

Christlich- Soziale Union in Bayern

CSU-Fraktion Im Fürther Rathaus, Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth

**FRAKTION IM
FÜRTH RATHAUS**Kurgartenstraße 37
D-90762 Fürth

Fon: 0911/ 74 07 230

Fax: 0911/ 74 07 238

Homepage: www.csu-fuerth.deE-Mail: mail@csu-fuerth.de

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Fürth

IBAN: DE97 7622 0073 0004 7276 06

BIC: HYVEDEMM419

22.11.2015

OBERBÜRGERMEISTER**23. Nov. 2015**

CSU-Fraktion Im Fürther Rathaus, Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth

D/PM	D/VZ	BMPA	GST	RpA	Infra
Ref. I	Ref. II	Ref. III	Ref. IV	Ref. V	Ref. VI
Korkum			z.w.V.		
Stellungnahme					
bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen					

Stadt Fürth – Direktoren
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
Postfach / per Mail

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der CSU Stadtratsfraktion stellen wir folgenden Antrag.

Die Stadt Fürth stellt Familien mit Babies unter drei Jahren zusätzlich zur grauen Tonne ein Kontingent an grauen Müllsäcken kostenlos zur Verfügung, die gemeinsam mit der grauen Tonne abgeholt werden.

Begründung:

Kommt ein Baby ins Haus erhöht sich bekanntermaßen für eine gewisse Zeit die Menge des Restmülls auf Grund der Windeln erheblich. Oftmals steht man vor der Frage, wohin mit dem Müll, da die graue Tonne bereits voll ist. In vielen Städten ist es daher üblich, jungen Familien ein begrenztes Kontingent an "grauen Müllsäcken" kostenlos zur Verfügung zu stellen, die diesen erhöhten Bedarf abdecken.

Vorbild könnte hier z.B. die Stadt Rothenburg o.d.T. sein, auf deren Müllfiebel 2015, Seite 10, wir hierzu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Middendorf
Stadträtin

Ronald Morawski
Stadtrat

Dietmar Helm
Fraktionsvorsitzender

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	10.12.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.11.2015 - Begrenztes kostenloses Kontingent an grauen Müllsäcken für junge Familien

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme der Abfallwirtschaft zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Stadt Rothenburg o.d.T. bietet seit 3 Jahren den 50 Liter - Windelsack an. Um jedoch die Gleichbehandlung zu wahren, bekommen nicht nur Familien mit Kindern bis 3 Jahren monatlich einen kostenfreien Windelsack, sondern auch pflegebedürftige Menschen, die ein ärztliches Attest vorlegen können.

Eine Finanzierung über den Gebührenhaushalt ist jedoch durch das bestehende kommunalabgabenrechtliche Äquivalenzprinzip nicht möglich. Deswegen müssen Windelsäcke über den städtischen Haushalt finanziert werden. In Rothenburg o.d.T. wurden die Kosten pro ausgegebenen Windelsack von der dortigen Abfallwirtschaft auf Grundlage von Entsorgungs-, Personal- und Sackkosten kalkuliert und an den dortigen allgemeinen Haushalt weiterverrechnet. Im Jahr 2014 wurden 3.004 Säcke verteilt. Davon 1.784 für pflegebedürftige Menschen und 1.220 für Kinder. Das macht einen Prozentsatz von 2,29 % der Gesamtbevölkerung.

Die Anzahl der Nutzer könnte bei der Stadt Fürth jedoch auch deutlich höher ausfallen. In 2013 gab es 3.363 Kinder im Alter von 0-3 Jahren. Die Anzahl der Personen ab 65 Jahren lag 2013 bei über 22.000. Wenn 10% von diesen Personen pflegebedürftig wären, liegt die Zahl hier bei 2.200 potenziellen Nutzern. Und gerade in diesem Bereich tendiert die Zahl durch den demografischen Wandel nach oben.

Die städtischen 50l-Restmüllsäcke der Abfallwirtschaft Fürth werden aktuell für 3,50 EUR pro Stück an die Bürger verkauft. Bei 5.000 Anspruchsberechtigten, die monatlich einen Restmüllsack kostenfrei erhalten würden, entstünden jährlich 210.000 EUR Mehrkosten für den städtischen Haushalt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Abfallwirtschaft**

Fürth, 01.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Abfallwirtschaft



Verfügung zum Antrag

Antragsteller Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Antragsnummer AG/689/2015	Antragsdatum 18.11.2015
Gegenstand des Antrags Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2015 - Haushaltsplanentwurf 2016 - Anfragen zu umweltrelevanten Haushaltsstellen		Bearbeiter Michaela Zöllner

- I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Umweltausschuss
(nächste Sitzung)**

- II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. III, V und VI zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

- III. Z. A.

Fürth, 23.11.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

Harald Riedel, 0911/7876333
(Fraktionsvorsitzender)

Barbara Fuchs, 0172/8366677
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)

Brigitte Dittrich, 0911/754174

Waltraud Galaske, 0911/762974

Dagmar Svoboda, 0177/7329031

Kamran Salimi, 0911/732903

18. November 2015

Antrag zur Sitzung des Umweltausschuss am 10. Dezember 2015
Haushaltsplanentwurf 2016 – Anfragen zu umweltrelevanten Haushaltsstellen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Sitzung des Umweltausschuss am 10. Dezember 2015 stellen wir folgenden

A n t r a g :

Wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zu umweltrelevanten Investitionen und Haushaltsstellen, wie sie sich aus dem Haushaltsplanentwurf 2016 ergeben:

Vermögenshaushalt

MIB Nr. 51 Hochwasserschutz Burgfarrnbach:

- Für welche Maßnahmen wurden die bisherigen Ausgaben eingesetzt?
- Welche Maßnahmen sind ab 2017 geplant?

MIB Nr.101 Grunderwerb naturschutzrechtlicher Ausgleich:

- Aufstellung des durchgeführten Grunderwerbs im Jahr 2014 und 2015
- Gibt es schon Planungen für 2016, reicht die Pauschale?

Verwaltungshaushalt

Bereich Baumschutzverordnung und Ersatzpflanzungen:

- Wie hoch sind die Finanzmittel, die sich derzeit durch Ausgleichszahlungen der Baumschutzverordnung angesammelt haben?

Budget 20940 Zentralbudget

UAB 3600 Naturschutz und Landschaftspflege

3600.1680.000 Erstattung durch übrige Bereiche (Baumschutzverordnung)

- Wie hoch ist die tatsächliche Erstattung im Jahr 2015?

3600.5070.000 Ersatzpflanzungen

- Wieviel wurde für Ersatzpflanzungen im Jahr 2015 ausgegeben?

Bereich Ökokonto

- Wie hoch sind die Finanzmittel, die sich angesammelt haben?

Budget 67000 Amtsbudget Grünflächenamt

5800.1690.3600 Innere Verrechnung Ausgleichsflächen Ökokonto

- Wie hoch ist die tatsächliche Verrechnung im Jahr 2015?

Verschiedene Haushaltsstellen unter UAB 3600 Naturschutz und Landschaftspflege

- Wie hoch sind die tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2015?
- Für welche Maßnahmen wurden diese eingesetzt?
- Wer trägt die Sachkosten (3600.5115.5800 und 3600.5401.5800) ?

Budget 32000 Amtsbudget Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz

1130.6382.000 Umweltprojekte und Öffentlichkeitsarbeit:

- Wurden die Ausgaben im Jahr 2015 für den **Energienutzungsplan** eingesetzt?
- Wie weit ist die Ausarbeitung des Energienutzungsplan fortgeschritten?
- Welche Maßnahmen sind im Jahr 2016 geplant?
- Sind Mittel für die Erstellung eines **Klimaschutzfahrplans** vorhanden?

3600.4140.000 Beschäftigungsentgelte (**Naturschutzwächter**)

- Gibt es wieder einen 5. Naturschutzwächter?
- Gibt es eine höhere Pauschale bei erhöhtem Einsatz ?

3600.5105.000 **Naturschutz und Landschaftspflege**

- Um welche Planungen handelt es sich im Jahr 2015 und 2016?

Mit freundlichen Grüßen,



Harald Riedel



Barbara Fuchs



Brigitte Dittrich



Waltraud Galaske



Dagmar Svoboda



Kamran Salimi

Beschlussvorlage

OA/166/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	10.12.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2015 - Haushaltsplanentwurf 2016 - Anfragen zu umweltrelevanten Haushaltsstellen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss, da nur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet mit Antrag vom 18.11.2015 um Beantwortung von Fragen zu umweltrechtlichen Investitionen und Haushaltsstellen. Das Ref. III/OA hat dazu federführend die betroffenen Dienststellen beteiligt und beantwortet zusammenfassend wie folgt:

Vermögenshaushalt:

MIB Nr. 51 Hochwasserschutz Burgfarrnbach

Bislang liegen noch keine Daten aus dem Ref. V vor; ggf. können diese in der Sitzung nachgereicht werden.

MIB Nr. 101 Grunderwerb naturschutzrechtlicher Ausgleich

Es wurden folgende Grundstücke erworben bzw. eingetauscht:

2014:

An Stadt Fürth	An Tauschpartner	
Fl.Nr. 470, 406 Bfb.	Fl.Nr. 524, 443 Bfb.	Wertgleicher Tausch Nebenkosten
Fl.Nr. 635 Stadeln	Fl.Nr. 604/3 Stadeln	Wertgleicher Tausch Nebenkosten

2015:

An Stadt Fürth		
Fl.Nr. 411/1 (Ausübung Vorkaufsrecht)	--	Ca. 10.000,- Erwerbskosten

Die Vertragspartner sind überwiegend Landwirte, die Tauschflächen bevorzugen. Daher sind die Ausgaben auf der HhSt. 8800.9327 sehr gering.

Für 2016 sind Flächen im Bereich Mühlthalstraße (Biberfläche) und Stadtpark/Ulmenweg zu erwerben. Auch hier wird es wahrscheinlich auf einen Tausch hinauslaufen.

Da aber wegen der Unsicherheit, ob und welche Grundstücke jedes Jahr erworben werden sollen bzw. ob die Vertragspartner tauschen oder Geld wollen, sollte der Ansatz erhalten bleiben.

Verwaltungshaushalt:

Bereich Baumschutzverordnungen und Ersatzpflanzungen

Derzeit sind 823.584,48 € aus Ausgleichszahlungen vorhanden.

Budget 20940 Zentralbudget

UAB 3600 Naturschutz und Landschaftspflege

3600.1680.000 Erstattungen durch übrige Bereiche

Es handelt sich um eine neue Haushaltsstelle, die erstmals im Haushalt 2016 enthalten sein wird. Im Jahr 2015 wurden somit keine Erstattungen auf der Haushaltsstelle verbucht.

3600.5070.000 Ersatzpflanzungen

Im Jahr 2015 wurden 63.948,68 € für Pflanzungen ausgegeben.

Bereich Ökokonto

Die Frage der angesammelten Finanzmittel wird auf die Einnahmen von Ausgleichsbeträgen über die **Einnahmen-Haushaltsstelle 6000.3530** (Naturschutzkostenbeiträge) bezogen.

Folgende Einnahmen konnten verbucht werden:

Ökokonto-Einnahmen:

im Jahr 2015	88.858,54 €
in den Jahren 2001-2015 bisher gesamt	591.348,61 €

Budget 67000 Amtsbudget Grünflächenamt

- 5800.1690.3600 ist eine alte gesperrte Haushaltsstelle für die Pflegeleistungen für ökologische Ausgleichsflächen. Die neue HHSt. ist 5800.1699.3600. Auf der 5800.1699.3600 wurden bisher für 8 Monate Arbeitsleistungen des GrfA in Höhe von 52.960,61 € abgerechnet. Der Betrag für die noch abzurechnenden 4 Restmonate wird ca. 6.300,- € betragen. Insgesamt also ca. 59.260,- €
- Die im Budget 67000 unter dem Unterabschnitt 3600 angewiesenen Ausgaben betragen am 19.11.2015 insgesamt 57.427,62 €. Vorgemerkt sind noch 10.675,67 €. Insgesamt

(sofern alle Rechnungen vor Kassenschluss angewiesen werden können) also 68.103,29 €.
 Unterteilung zwischen Verrechnungsleistungen und Sachkosten:

	A	B	C	D	E	F	G
10	Haushalts- stelle	AOD	Bezeichnung	Ansätze	Einnahmen / Ausgaben	Vormerkun- gen	ungebundene Mittel
138	3600.5110.5800	66	Sachkosten CEF-Maßnahmen (Brunnenunterhalt Fl.Nr.7	0,00 €	280,07 €	0,00 €	-280,07 €
139	3600.5115.5800	67	Sachkosten Ausgleichsflächen Ökokonto	3.000,00 €	716,30 €	4.375,67 €	-2.091,97 €
140	3600.5401.5800	67	Sachko.Ausgleichsfl. Ökokonto (Kompost-Abfallgebühr	3.000,00 €	2.563,27 €	0,00 €	436,73 €
141	3600.6798.5800	67	CEF-Maßnahmen n.§44 BNatSchG (Verr.m. 5800.1698.36	6.000,00 €	907,37 €	0,00 €	5.092,63 €
142	3600.6799.5800	67	Pflege der Ausgleichsflächen aus Ökokonto	55.000,00 €	52.960,61 €	6.300,00 €	-4.260,61 €
143	3600.		Zwischensumme Ausg. Budget	67.000,00 €	57.427,62 €	10.675,67 €	-1.103,29 €

Die Mittel werden für den Unterhalt der bisher hergestellten ökologischen Ausgleichsflächen und CEF-Flächen verwendet. z.Zt. 38 Flächen mit ca. 368.577 m².

- Inbegriffen ist alles von der Baumpflege, über Mulchen, Mähen, Pflanzen, Wässern, Neophytenbekämpfung, bis zu Unterhaltsarbeiten an Weihern und Feuchtflächen, sowie Abfall- und Kompostkosten, Materialaufwand aller Art und auch Firmenleistungen für Gerätemieten, Zaunarbeiten, Brunnenunterhalt u.ä..
- Die Sachkosten der HHSt. 3600.5115.5800 und 3600.5401.5800 sind im Verwaltungshaushalt der Stadt Fürth. Also trägt sie die Stadt Fürth.

Budget 32000 Amtsbudget Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz

1130.6382.000 Umweltprojekte und Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausschreibung des Energienutzungsplanes wird derzeit mit dem Fördergeber endabgestimmt. Bei einer geplanten Bearbeitungsdauer von 9 Monaten nach noch durchzuführender Ausschreibung und Vergabe dieser Leistung wird die Fertigstellung des Energienutzungsplanes wohl erst zu Beginn des Jahres 2017 zu erwarten sein. Da ein Klimaschutzfahrplan (integriertes Klimaschutzkonzept) auf den Energienutzungsplan aufsetzt, brauchen Mittel hierfür derzeit noch nicht eingesetzt werden.

- Für 2016 sind nachzeitigem Stand folgende Maßnahmen geplant:
- Fertigstellung einer Halbzeitbilanz zum Klimaschutzfahrplan 2010 – 2020
 - Aktionswoche zum Klimaschutz für Schülerinnen und Schüler
 - Planung und Durchführung Apfelmarkt 2016
 - Fortführung der Agenda 21 Filmreihe im Babylonkino

3600.4140.000 Beschäftigungsentgelte (Naturschutzwächter)

Die Stadt Fürth beschäftigt weiterhin nur 4 ehrenamtliche Naturschutzwächter (Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2010-2013). Die Naturschutzwächter erhalten eine monatliche Pauschalzahlung von 140 €, was etwa 20 geleisteten Dienststunden entspricht. Es entspricht dem Wesen einer Pauschalzahlung, den zu Grunde liegenden Arbeitseinsatz eben gerade nicht spitz abzurechnen. Hinweise, dass diese Pauschalzahlung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Arbeitseinsatz steht und mithin nachgesteuert werden müsste, hat die Stadt Fürth von den Naturschutzwächtern bislang nicht erhalten.

3600.5105.000 Naturschutz und Landschaftspflege

Aus dieser Haushaltsstelle werden folgende Planungen bzw. Maßnahmen finanziert:

- Durchführung des jährlich stattfindenden Tag der Artenvielfalt (2015 im Bereich Waldmannsweiher, 2016 im Schlosspark Burgfarrnbach).
- Planung und Durchführung von Biotoppflegemaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.. Übernahme von Eigenanteil und umsatzbezogenem Mitgliedsbeitrag der durch die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie geförderten Maßnahmen. Beispielhaft zu nennen sind hier Pflege von Sandmagerrasen (z.B. Wäsig, Hempeläcker, Kleine Mainau, Stromtrasse Mannhof etc.), Mahd von Feuchtflächen (Waldmannsweiher), Heckenpflege (z.B. Talblick etc.).
- Planung und Durchführung sonstiger Biotoppflegemaßnahmen (z.B. 2015 Biotoppflegeaktion mit den Naturschutzwächtern und dem LPV Mittelfranken e.V. auf der Sanddüne im Wäsig, dies ist auch für 2016 geplant)
- Öffentlichkeitsarbeit am Apfelmarkt.

- Verkehrssicherungsmaßnahmen an geschützten Landschaftsbestandteilen und Naturdenkmälern.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 02.12.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Tölk, Jürgen	Telefon: (0911) 974-1490
--	-----------------------------

